



## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0096/2019		Datum: 12.03.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2018</b>			
Gremienweg:			
02.04.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2018 auf das Wirtschaftsjahr 2019 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S. 2 EigAnVO die Möglichkeit die Ausgabenansätze des Vermögensplanes ins folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für Eigenbetriebe die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (z.B.: GemO, GemHVO / siehe § 1 EigAnVO).

Diese Möglichkeit wurde seit Gründung des Eigenbetriebes in Anspruch genommen, um im Bedarfsfalle Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehenen Haushaltsmittel ist als Anlage beigefügt.